

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiger Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einblendung auf Postfach-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluss: Montag Vormittag 10 Uhr

Nr. 1

Sonnabend, den 1. Januar 1927

31. Jahrgang

Zum neuen Jahre.

Wenn wir ein neues Jahr beginnen
Und grüßen seinen ersten Tag,
Dann wünschen wir uns Glück und Sinn,
Was uns sein Kreislauf bringen mag.

Das Horoskop der armen Leute
Ist jedes Jahr auf „Krebs“ gestellt.
Wir bleiben ein Objekt der Beute,
Wenn uns kein Bief zusammenhält.

Wir werden nicht die Sorgen meistern,
Wenn unser Trost sich nicht beschwingt,
Wenn wir uns nicht zur Tat begeistern,
Die eint uns die Befreiung bringt.

Wir bleiben Kucken im Geschehen,
Das unaufhaltsam vorwärts rollt,
Wenn wir nicht zueinanderstehen,
Wenn ein Gewitter uns umgrollt.

Wir werden mit den Nöten ringen
Und immer Äschenbrödel sein,
Wenn wir dem Kampf nicht Opfer bringen,
Um uns von Drangsal zu befreien.

Wenn eifern wir zusammenhalten
In jeder Stunde der Gefahr,
Wird froh auch unser Los gestalten
Das rätselhafteste neue Jahr!

V. K.

Was im Hinblick auf den neuen Zeitabschnitt — genannt 1927 — für uns als Gewerkschafter, also als Mitglieder des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands, zu sagen und was dabei Voraussetzung ist, kommt in den vorstehenden Versen von V. K., wenn auch kurz, aber doch prägnant, zur Geltung. Ein Rückblick auf das Jahr 1926 kann uns in diesen Voraussetzungen, die wir als Personen zu beachten und immer zu befolgen haben, nur bestärken.

Allgemein hat die Arbeiterschaft und besonders die gewerkschaftlich organisierte keine Veranlassung, mit großer Genugtuung auf den verfloßenen Zeitabschnitt zurückzublicken. Die Wirtschaftskrise, verschärft durch die Rationalisierung und dem großen Einfluß der Industriellen aller Grade und Gattungen, hat dem Jahre 1926 keinen Stempel zur angenehmen Erinnerung aufgedrückt. Viele, ja wirklich viele Arbeiter werden vielleicht flüchtig dieser Zeitperiode gedenken, weil sie ihnen Wunden schlug, die, wenn überhaupt, doch nur sehr langsam und kümmerlich vernarben, und bei denen immer die Gefahr vorherrschte, erneut wieder aufgerissen zu werden. Einen wirksamen Schutz gegen diese, vom Standpunkt des einzelnen, einfach schreckliche Gefahr gibt es nicht, wenigstens nicht bei der jetzigen Wirtschaftsweise. Dieses Bewußtsein ist nun durchaus nicht geeignet, das Zusammenarbeiten zwischen all den Faktoren im menschlichen Gemeinschaftsleben, in der Gesellschaft, in der Wirtschaft sowie in der Politik günstig und etwa gar die Gegenjähre abschleifend zu beeinflussen. Und was wir so in der großen Gesamtheit sehen und immer wieder von neuem feststellen können, trifft auch zu für unsere engere berufliche und organisatorische Verbandsarbeit zum Wohle der Mitglieder.

Die Arbeitslosigkeit in dem großen Rahmen der Steinindustrie war nur von nennenswerter Bedeutung in der Pflasterstein- und Schotterindustrie und damit natürlich auch im Steinstraßenbau. Alle anderen Gruppen, die mit Werkstein, Grabmal-, Marmor- und Lithographiesteinbearbeitung beschäftigt wurden, waren nur sehr eingeschränkt tätig. Nicht einmal die für Handel, Landwirtschaft und Industrie, einschließlich dem Baugewerbe so bedeutungsvolle Kalkindustrie konnte im verfloßenen Jahr von guter Arbeitslosigkeit berichten, obgleich sie dennoch besser war im Vergleich zu den anderen Gruppen.

Die Steinbildhauer und die Steinmetzen sind bekanntlich in der Hauptfrage die Leidtragenden von der allgemeinen schlechten Lage in der Steinindustrie. Dann folgen Schleifer und Steinbrecher; gewiß werden die Hilfsarbeiter noch stärker betroffen als die Facharbeiter. Denn wird irgendwo und wann ein Betrieb verringert, dann sind es fast immer die Hilfsarbeiter, die zuerst heimgesucht werden und sich dann einreihen müssen in die große Stempelfamilie. Wohl kam es auch im verfloßenen Jahre vor, daß ein größerer Auftrag der Werksteinherstellung in dieses oder jenes Steinbruchgebiet fiel; die Gesamtlage wurde aber dadurch wenig beeinflusst. Auf Grund dieser Verhältnisse haben wir auch die nicht beneidenswerten zum Teil sogar recht wilden Zustände bei der haufertigen, steinmetzmäßigen Bearbeitung von Buch und Beton. Die leidigen Auswirkungen von dem Ueberangebot von Arbeitskräften bei solcher Nachfrage, durchdrungen vom Erhaltungstrieb, der sich immer hart auf der Grenze eines ungesunden Egoismus bewegt, haben auf diesem noch verbliebenen Arbeitsgebiet der Steinmetzen sehr, sehr viel verdorben. Hier macht sich ein elendes Zwischenmeisterjoch und ein direkt lächerliches Kraxentum breit, das sehr schwer zu ertragen ist. Eine wirkliche Besserung könnte hier nur durch Wiederaufblühen von Werksteinverwendung herbeigeführt werden. Damit ist jedoch fürs erste nicht zu rechnen! Also geht der Vernichtungskampf auf diesem Scharrier-, Stock- und Stielgebiet vorläufig noch weiter; er geht auf Kosten der Gesundheit und der Existenzmöglichkeit des einzelnen Steinmetzen; ist schließlich Raubbau mit der Arbeitskraft und eine Verhinderung des Steinmetzberufes.

Eine ähnliche berufliche „Verkaufteutung“ ließen sich Anfang bis Mitte des Jahres 1926 im Westen die dortigen Pflasterstein- und Schotterindustriellen zuschulden kommen mit ihren Preisangeboten. Ihre früheren sehr angezogenen Preise wurden von gewissen Abnehmern bekämpft durch Zusammenschluß in der Vereinigung der westfälischen Landkreise, oder richtiger: der Straßenbauverwaltungen Westfalens. Dabei bedienten sich diese aufmuckenden Abnehmer einiger Außenmeister in der Steinindustrie und erreichten auch ihren Zweck. Die nachlassende Konjunktur zeigte aber den Industriellen recht empfindlich das verlorengegangene oder doch sehr eingeschränkte und früher für sie so stabile Absatzgebiet. Nun jagen die westlichen Steinindustriellen andere Saiten auf, plumpsten, tatsächlich ist es so, ins andere Extrem und

machten äußerst niedrige Angebote, sogenannte Kampfpreise, um den durch eigene Schuld verlorengegangenen Absatzmarkt wieder zu erwerben und was wohl die Hauptsache war: die anderen Unternehmer mit zu jagen! Der Lohndruck für die Steinmetzen folgte natürlich auf dem Fuße! Und das Resultat dieser glorreichen kapitalistischen Profit-Tat für die Gesamtindustrie? Das ist einfach traurig! Es wird dadurch bestätigt, daß weniger die Gestehungskosten bei den früheren Preiskalkulationen zugrunde lagen als die damals lockenden Konjunkturgewinne, und bei der jetzigen Kalkulation ist es einfach ein verkappter Herrscherwille, der nichts erreicht als eine immense Schädigung der gesamten Natursteinindustrie. Die organisierten Steinmetzen sind durchaus nicht gewillt, hierbei das Objekt abzugeben! Für heute könnte es jedoch genügen, wenn wir nachdrücklich darauf verweisen, daß vor dem Tore andere Industrien stehen, sie sind wohl ausgerüstet mit Kapital und den modernsten Maschinen und lauern nur darauf, das heruntergewirtschaftete Erbe der westlichen Pflasterstein- und Schotterindustriellen für den Straßenbau anzukretzen. Noch kann die Sache abgesehen werden, aber es ist 5 Minuten vor dem vollen Stunden-schlag! In das neue Jahr dürfen solche Experimente auf Kosten der Gesamtindustrie, wozu auch die Steinmetzen und Steinmetzen gehören, keinesfalls hinübergenommen werden. Die Natursteinindustrie hat bereits in früheren Jahren sich manches verschert, was heute nicht wieder ausgeglichen werden kann und worunter jetzt die Steinmetzen und Steinbildhauer durch Einschränkung der Arbeitsmöglichkeit schwer zu leiden haben. Diese bekannten Vorgänge sollten die anderen Gruppen in der Natursteinindustrie zur Lehre und zur Vorsicht dienen. Denn Besitz und Betrieb verpflichtet nebenbei zu etwas, auch in der kapitalistischen Wirtschaft!

Unser Verband hat im großen und ganzen seinen Bestehen halten können, trotz der erwähnten Widerwärtigkeiten; äußerst ruhige Kollegen im Betrieb, Zahlstellen und Bezirk haben dafür gesorgt, daß er es konnte. Diese organisatorische Mauer hat dann auch vermocht, die Angriffe der Unternehmer auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den meisten Fällen abzustoppen. Hier und da mußte auch von uns nachgegeben werden, weil entweder der Zusammenhalt der Kollegen nicht so war wie ein erster Widerstand ihn erfordert, oder andere Verhältnisse, gegen die wir gegenwärtig noch machtlos sind, haben dazu geraten. Ueber diese ganz selbstverständliche Taktik hat es nirgends ernsthafte Differenzen in den Mitgliedskreisen gegeben. Aber der Verband hat nicht nur das Bestehende im allgemeinen erhalten, sondern hat außerdem die Lohn- und Arbeitsbedingungen in vielen Fällen verbessert helfen können. Eine demnächst fertiggestellte Statistik wird das noch näher und genauer belegen. Die Ausgabe der Hauptklasse für diese Zwecke, einschließlich der gefälligen Unterstützung an die schwedischen Steinmetzen, betrug 1926 rund 330 000 Mk. Ein Beweis, daß der Verband immer und überall schützend den Mitgliedern beigeprungen ist. Auch die sonstige finanzielle Leistung ist durchaus nicht gering gemessen an der Mitgliederzahl. Ueber 250 000 Mk. erforderte die Krankenunterstützung, zirka 10 000 Mk. die Sterbefall-Unterstützung, die Reiseunterstützung wird mindestens 7000 Mk. erfordern und die Unterstützung in besonderen Notfällen etwa 6000 Mk. Die genauen Ziffern liegen noch nicht vor, die vorstehenden sind aber eher zu gering geschätzt als etwa zu hoch. Allein in den rechnerisch abgeschloßenen drei Quartalen wurden 2577 Mk. verausgabt für Rechtsschutz. Hier handelt es sich in den meisten Fällen um Rechtsstreitigkeiten, in denen es gilt, den Kollegen die Löhne unter allen Umständen zu sichern. Eine oft unglaubliche Vertrauensseligkeit in der Lohnaufsammlung konnten wir hier feststellen, die gehandhabt wurde gegen einzelne Unternehmer, die diese Situation ausnutzten wie die Wabe im Speck. In manchen Fällen wurden unsere Kollegen auch sehr geschädigt durch recht gewissenlose Unternehmer. Aber wo der Verband noch rechtzeitig in Kenntnis gesetzt wurde, ist es unseren Gauangeordneten immer gelungen, die Rechte der Kollegen zu sichern und gewissenlosen Bankrottoren die Beute abzunehmen. Vielleicht ist es im neuen Jahre möglich, durch eine Zusammenstellung dieser Streitigkeiten auch die Gesamtsumme zu erfahren, die schon auf dem Wege war in den luftleeren Raum, aus dem bekanntlich nichts wiedergeholt werden kann.

An Tarifabschlüssen konnte im verfloßenen Jahre der Reichsarbeitsvertrag für die Pflasterstein- und Schotterindustrie am 19. Januar erneuert werden; am 19. Februar dasselbe für das Grabmal- und Marmorgewerbe; am 24. Februar der mitteldeutsche Vertrag für das Steinlegergewerbe; am 3. Juli ein Reichsarbeitsvertrag für die Granitischleiferei. Dann wurde am 23. August der Landestarif für die bayerische Granitwerksteinindustrie und die bayerischen Granitischleifereien abgeschlossen; am 25. August der Odenwaldtarif für die Granitwerksteinindustrie, das sind nur die Hauptmomente auf diesem Vertragsgebiet, dann recht viele Bezirksverträge sind ebenfalls erneuert worden. Wegen ihrer Zahl kann an dieser Stelle nur darauf verwiesen werden.

Im Jahre 1926 fanden auch einzelne Spezialberatungen statt, so in der Pflasterstein- und Schottergruppe, eine Konferenz der Steinbildhauer, eine solche für die Granitischleifereien, ferner für das Straßenbaugewerbe und dann trat der Beirat zu einer Tagung zusammen. Alle diese Sonderberatungen waren geboten, sie übten immer auf das innere Verbandsleben einen befruchtenden Einfluß aus und sind für die besonderen äußeren taktischen Maßnahmen natürlich von grundlegender Bedeutung. Ueberblicken wir die Verbandsstätigkeit und ihre Erfolge im Jahre 1926 und stellen die Wirtschaftskrise und Berufsverhältnisse dazu in Parallele, dann können und wollen wir natürlich keine Jubelhymne anstimmen, können aber mit Ueberzeugung sagen: Der Verband als Organisationskraft hat getan, was den Verhältnissen entsprechend unter Aufbietung aller seiner persönlichen und sachlichen Kräfte für die Verbandsmitglieder zu erreichen war! Die Finanzen des Verbandes müssen allerdings im neuen Jahre besser werden, denn zirka 800 000 Mk.; mit dem die Jahresabrechnung abschließen wird, sind kein Reservefonds für eine Gewerkschaft mit über 55 000 Mitgliedern, zumal der Kampfsgeist der Unternehmer in der Steinindustrie und im Straßenbau ziemlich aggressiv ist. Ueber eine bessere Finanzgestaltung des Verbandes wird unter anderem der Verbandstag entscheiden, der voraussichtlich im Mai 1927 in Frankfurt a. M. stattfindet.

Es ist noch sehr viel, worauf sich unsere Hoffen, Wünschen und Forderungen erstreckt und was im verfloßenen Jahre durchaus nicht vorwärts kam; wir erinnern nur an die endliche Einreichung der Steinmetzen-Berufsvereinbarung in die Unfallversicherung und vieles andere mehr. Eine Aufzählung all dessen würde zu weit führen. Die Verbandsmitglieder können aber sicher sein, daß von all diesen Forderungen nichts in den Hintergrund gedrängt wird, auch wenn zeitweilig darüber an dieser Stelle wenig oder nichts verlautet. Die Verbandsleitung, einschließlich Redaktion und aller Funktionäre im Verband, kennen ihre Aufgabe und kennen ihre Richtschnur, von der nicht abgewichen wird, auch dann nicht, wenn dieser oder jener aus unseren Reihen abberufen wird zur großen Arme, denn außerordentlich groß ist die Zahl von Kollegen, die im Jahre 1926 vorzeitig abgingen durch den Tod. Dreihundertsechzig Mitglieder haben wir dadurch 1926 endgültig eingebüßt. Mit ganz wenig Ausnahmen haben sie alle gestritten und gelitten für die Besserung der Gesamtheit im wirtschaftlichen Leben. Mancher von ihnen hat in seiner Begeisterung und Ueberzeugung dafür sein rein persönliches hingeworfen. Beim Rückblick auf den verfloßenen Zeitabschnitt wollen wir still und dankbar ihrer gedenken. Namen brauchen wir nicht zu nennen, denn ihrer sind so viele und jeder hat an dem Platz, wo er gewirkt, das Andenken im Betrieb, in der Zahlstelle und im Gesamtverband sich verdient.

Mit dem Blick nach vorwärts ins neue Jahr hinein, wenn am Silvesterabend der erste neue Jahrestag beginnt, wollen wir Mitglieder des Steinmetzenverbandes uns zur Richtschnur nehmen:

Wie's auch sei, wir woll'n nicht klagen.

Jeder mag sich wader schlagen,
komme, was da kommen mag.

Wenn wir kämpfen und uns regen,
führst du uns ja doch entgegen
unserm großen Zukunftstag.

Bereinigungsfreiheit einst und jetzt.

Gegenwärtig ist es wieder besonders notwendig, innerhalb der Arbeiterklasse zu agitieren und zu organisieren, damit die Kraft der Gewerkschaften so stark wird, um alle die vielen wichtigen Aufgaben zu erfüllen, die allein in der nächsten Zeit bevorstehen. Es braucht ja nur daran erinnert zu werden, daß es gilt, den 1. Januar wieder zu erringen und den Arbeitsschutz zu verbessern. Die Erwerbslosenfürsorge soll zu einer gesetzlichen Arbeitlosenversicherung ausgebaut werden. Das Arbeitsgerichtsgesetz ist durchzuführen. Das neue Arbeitsvertragsgesetz, ein Tarifvertragsgesetz und ein Berufsvor-einsgesetz sind in absehbarer Zeit zu schaffen. Alle diese Materialien und noch viele andere, die nicht einzeln aufzuzählen sind, können nur zu einem guten Ende geführt werden, wenn die Arbeitskraft weitgehend in den Gewerkschaften ihre Zusammenfassung erfahren hat. Davon sind wir heute noch weit entfernt. Es gilt, die Millionen Außenmeister für die Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen. Hierbei ist es wichtig, einmal festzustellen, ob sich gesetzliche Schwierigkeiten ergeben, wenn Arbeiter oder Angestellte von ihrer Vereinigungsfreiheit Gebrauch machen.

In der Vorkriegszeit war durch § 152 Abs. 1 der Gewerbeordnung nur den Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeitern die Vereinigungsfreiheit gewährleistet. Alle Verbote und Strafbestimmungen, die dieser Vereinigungsfreiheit entgegenstanden, waren damit aufgehoben. Eine solche gesetzliche gewährleistete Vereinigungsfreiheit gab es aber nicht für alle Angestellten, für alle behördlichen Arbeitnehmer, für die Hausangestellten, die Landarbeiter usw. Den Angestellten war es wenigstens nicht ausdrücklich verboten, sich in Gewerkschaften zusammenzuschließen. Die behördlichen Arbeitnehmer jedoch unterlagen behördlichen Verböten. Den Hausangestellten und den Landarbeitern dagegen war durch die Gesindeordnung das Realisationsrecht überhaupt genommen worden. Es sah also auf diesen Gebieten wenig erfreulich aus. Dazu kamen dann noch die Bestrebungen, die Gewerkschaften dem § 17 des Reichsvereinsgesetzes zu unterstellen, also die Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu erklären, woraus sich ergeben hätte, daß Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahre weder Gewerkschaftsmitglieder sein konnten noch an Gewerkschaftsversammlungen teilnehmen durften. Weiter waren in der Vorkriegszeit private Abreden nicht verboten, so daß also jeder Unternehmer seinen Arbeitnehmern verbieten konnte, Gewerkschaftsmitglied zu sein. Um der Vorkriegsregelung die Krone aufzusetzen, war dann noch im § 152 Abs. 2 die Bestimmung enthalten, daß jedem Mitglied einer Vereinigung jederzeit der Rücktritt von derselben freistehend und daß aus der Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft weder Klagen noch Einreden statfinden konnten. Dann war weiter im § 153 der Gewerbeordnung bestimmt, daß bei Arbeitskämpfen, wenn Arbeitswillige bedroht wurden, besondere Strafbestimmungen zur Anwendung kamen. Durch alle diese gesetzlichen Vorschriften bzw. privaten Möglichkeiten waren die Gewerkschaften und ihre Mitglieder in der Vorkriegszeit bis in den Weltkrieg hinein gewissermaßen für vogelfrei erklärt. Das hat sich während des Krieges insoweit geändert, als durch Gesetz vom 26. Juni 1916 in das Reichsvereinsgesetz ein neuer Paragraph 17a eingefügt wurde, durch den ausdrücklich bestimmt worden ist, daß Gewerkschaften keine politischen Vereine sind, daß also den Gewerkschaften die Jugend nicht entzogen werden darf. Weiter wurde noch während des Weltkrieges, und zwar durch Gesetz vom 22. Mai 1918 der berüchtigte Streikparagraf 153 der Gewerbeordnung aufgehoben.

In der Nachkriegszeit wurden dann die letzten Hemmungen beseitigt. Artikel 159 der Reichsverfassung verbietet es nicht nur dem Reiche und den Ländern, die Vereinigungsfreiheit zu beeinträchtigen, sondern im Gegenteil, die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Der Artikel 159 der Reichsverfassung geht aber noch weiter. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig. Kein Unternehmer kann infolgedessen mit einem Arbeiter oder Angestellten rechtswirksam vereinbaren, daß er keiner Gewerkschaft angehören darf. Derartige Vereinbarungen sind nichtig! Wenn ein Arbeiter oder Angestellter einem Unternehmer auf die Frage, ob er Gewerkschaftsmitglied sei, mit „Nein“ antwortet und es sich dann herausstellt, daß er doch Gewerkschaftsmitglied ist, so ergeben sich daraus keine Rechtsnachteile. Arbeiter oder Angestellte, die entgegen diesen zwingenden

Verfassungsbestimmungen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft fristlos oder befristet entlassen werden, können Lohnklagen bei fristloser Entlassung bzw. Klagen auf Weiterbeschäftigung oder Entschädigung gemäß § 84 Abs. 1 Ziffer 1 des Betriebsvertragsgesetzes, resp. Klagen auf Schadenersatz auf Grund von Art. 159 der Reichsverfassung regelmäßig mit Aussicht auf Erfolg führen.

Solche rechtswidrigen Abreden würden unter § 134 insbesondere 139 BGB. fallen. Die rechtswidrigen Abreden wären nichtig, der Arbeitsvertrag dagegen als solcher gültig.

Im Artikel 165 Abs. 1 der Reichsverfassung sind außerdem noch die Gewerkschaften und ihre Vereinbarungen (Tarifverträge) ausdrücklich anerkannt worden. Der § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung hat durch den Artikel 159 der Reichsverfassung seine Bedeutung verloren. Er gilt nach einer Entscheidung des Reichsgerichtes 4. Zivilsenat vom 2. Juli 1925 als aufgehoben.

Die Gewerkschaften haben heute außerordentlich wichtige Aufgaben im Staate zu erfüllen, sie müssen darauf dringen, daß die Gewerkschaftsmitglieder ihnen auch die Treue bewahren und im entscheidenden Moment nicht abspringen. Daher ist es heute zulässig, in die Gewerkschaftsstatuten Kündigungsfristen zur Lösung der Mitgliedschaft und ähnliche Bestimmungen aufzunehmen. Ob die Gewerkschaften davon Gebrauch machen, ist eine Sache für sich. Die freiwillige Disziplin ist der Zwangsdisziplin jedenfalls vorzuziehen. Disziplin aber muß sein, weil anders die Gewerkschaften keinen Nachfolger im Staate darstellen würden.

Das Reichsgericht, 4. Zivilsenat, hat in einem Urteil vom 11. Februar 1926 die Feststellungsklage einer Gewerkschaft gegen einen Unternehmer abgewiesen. Dieser Unternehmer hatte von seinen Arbeitnehmern den Austritt aus der Gewerkschaft verlangt. Die Gewerkschaft verlangte die richterliche Feststellung gegenüber dem Unternehmer, daß er kein Recht zu einer solchen Forderung habe. Das Reichsgericht kam zur Abweisung der Klage, weil es nicht anerkennen wollte, daß die Gewerkschaft an dieser Feststellung ein unmittelbares Interesse hat. Dieses Urteil läßt sich formaljuristisch noch begründen, sozialpolitisch entspricht es nicht mehr den wirklichen Rechtsverhältnissen. Sehr richtig hat hierauf auch Dr. Potthoff in einem Artikel in der Zeitschrift „Arbeitsrecht“, Jahrgang 1926, Spalte 789, verwiesen und ausdrücklich hervorgehoben, daß dieses Reichsgerichtsurteil weder den sozialen Verhältnissen noch den Bestimmungen der Reichsverfassung gerecht wird. Das Reichsgericht wird hier also noch umlernen müssen. Jedenfalls ändert seine Stellungnahme an diesem Sonderfalle aber nichts an der durch die Verfassung begründeten Tatsache, daß die Vereinigungsfreiheit heute jedem Arbeiter, jedem Angestellten und jedem Beamten ohne jede Einschränkung gewährleistet ist. Kein Arbeiter kann einwenden, daß er durch die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft wirtschaftliche Nachteile erleiden möchte. Weber durch Gesetze, noch durch private Abreden können sich rechtswirksam derartige Nachteile ergeben. Wenn die Mehrzahl der Arbeitnehmer Mitglieder der Gewerkschaften geworden ist, dann gibt es auch keinerlei praktische Nachteile mehr. Die Vorteile für die Arbeiterklasse sind dagegen sehr groß. Der Einzelne kann sich im Kampfe um Dasein niemals mehr allein durchsetzen. Der Individualismus gehört der Vergangenheit an, der Kollektivismus beherrscht die Gegenwart. Das deutsche Arbeitsrecht der Nachkriegszeit ist kollektivistisch. Die Vereinigungsfreiheit, die Arbeiterklasse und damit die Gewerkschaften und die von ihnen geschlossenen Tarifverträge werden nicht nur vom Gesetzgeber anerkannt, sondern darüber hinaus sind private gegenseitige Abmachungen auch noch rechtswirksam erklärt worden. Damit liegt es heute nur noch an der Arbeiterklasse selbst, ob sie von der großen Macht, die der Arbeiterschaft durch die Vereinigung innewohnt, wirklichen Gebrauch machen will. Durch die Vorkarbeit der Gewerkschaften ist die Bahn für die Arbeitnehmer geebnet worden. Daher gilt es nunmehr für jeden Arbeitnehmer, diese Bahn zu betreten. Es ist eine Ehrensache für jeden Arbeitnehmer, Gewerkschaftsmitglied zu werden! Setzt sich diese Einsicht durch, dann wird es möglich sein, ein gutes Arbeitsrecht zu schaffen zum Vorteil aller Arbeitnehmer.

Die Christen für Unternehmerwillkür.

(Ch. Sch.) Das „gelobte“ Land Bayern war besonders in der Nachkriegszeit schon wiederholt der Schauplatz zur Aufführung besonderer Exerzize. Daß sich aber jetzt auch der Berufsverband christlicher Keram- und Steinarbeiter dazu berufen fühlt, in Bayern eine geradezu ungläubige Aktion gegen die Steinarbeiter zu unternehmen, bleibt wirklich nur dieser echt christlichen Organisation in Bayern vorbehalten. Allen Steinarbeitern, welche die Einstellung dieser christlichen Organisation immer noch nicht begriffen haben, diene daher folgendes zur Lehre:

Im März 1926 wurden die bestehenden Tarifverträge für die bayerischen Schleiferei und Granitwerksteinbetriebe von den Unternehmern gekündigt. Die zur Erneuerung dieser Tarifverträge von

den Unternehmern erhobenen Forderungen waren derart, daß es leider nicht möglich war, auf dem Wege der Verständigung zu einer Einigung zu gelangen. Am 29. Juli kam es daher in 19 Betrieben zum Streik. Während dieses mehrwöchigen Streikes hat die christliche Organisation auch nicht einen Finger gekrümmt, um diesen Streik für die kämpfenden Steinarbeiter erfolgreich zu gestalten. Das Ergebnis dieses Streikes bestand darin, daß die beiden Tarifverträge erneuert und in Druck gegeben werden konnten. Trotzdem die christliche Organisation zur Erlämpfung dieser Tarifverträge keinen Knopf beigetragen hat, war es der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, welcher die christliche Organisation rechtzeitig von diesen Abschlüssen verständigte und dadurch dieser christlichen Organisation die Möglichkeit gab, die neuen Tarifverträge als Tarifkontrahent zu unterzeichnen. Unser Verband hatte damit der christlichen Organisation gegenüber seine Pflicht erfüllt, und zwar eine Pflicht, die auf Grund der christlichen Mitgliederzahlen für uns gar nicht bestand hat. Die christliche Organisation hielt es aber nicht für notwendig, auf uneren Höflichkeitssatz zu reagieren, sondern sie hat, wie auch während des ganzen Streikes, die Hände hübsch in die Hosentaschen gesteckt und alle weiteren Druckerarbeiten dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands überlassen. Die neuen Tarifverträge wurden also gedruckt, ohne daß sich der christliche Berufsverband auch nur im geringsten darum kümmerte.

Um nun zu erreichen, daß diese Tarifverträge auch für die sogenannten Außenseiter Gekeskräft erlangen, um zu erreichen, daß alle Steinarbeiter in den bayerischen Schleiferei- und Granitwerksteinbetrieben ein Anrecht auf Bezahung nach diesen Tarifverträgen erhalten, hat unser Verband die allgemeine Verbindlichkeitserklärung dieser Tarifverträge für das rechtsrheinische Bayern bei der Reichsarbeitsverwaltung beantragt. Erst jetzt kommt das in der Gewerkschaftsbewegung einzig dastehende Verhalten einer „Arbeiterorganisation“ zum Ausdruck, erst jetzt ist der Berufsverband christlicher Keram- und Steinarbeiter aus seinem Schlafe erwacht, denn nicht die rüdfständigen Unternehmer, sondern sage und schreibe: der Gauleiter Wettenmann als Vertreter der christlichen Organisation hat gegen unseren Antrag auf Verbindlichkeitserklärung der neuen Tarife bei der Reichsarbeitsverwaltung Einspruch erhoben. Der christliche Gauleiter will also mit diesem Einspruch die von uns beantragte Verbindlichkeitserklärung verhindern und damit zugleich sehr viele Steinarbeiter der Willkür der Unternehmer ausliefern. Wer Knecht ist, soll auch Knecht bleiben, das war der Grundsatz, den der Bischof v. Henle in der bayerischen Reichsratskammer vertreten hat. Diese Worte seines treuer Diener seines Herrn durch die Verbindung der Verbindlichkeitserklärung in die Tat umsetzen. Zu was brauchen die Steinarbeiter einen Tarifvertrag? Die Steinarbeiter haben sich ohne Murren mit dem abzufinden, was ihnen die Unternehmer freiwillig geben, denn die Steinarbeiter sind ja Knechte und haben auch Knechte zu bleiben. Das ist der echt christliche Standpunkt, den jetzt Gauleiter Wettenmann als Vertreter des Berufsverbandes christlicher Steinarbeiter unseren Kollegen gegenüber einnimmt.

Wir müssen es den christlich organisierten Steinarbeitern in Friedensfel, Hostenbürg, Steinwiesen und Wuniedel schon selbst überlassen, sich ein Urteil über die für alle Steinarbeiter sehr gefährliche Tätigkeit des Gauleiters Wettenmann zu bilden. Gerade in Hostenbürg und Steinwiesen würden es die christlich organisierten Steinarbeiter sehr bitter am eigenen Leibe empfinden, wenn dem Einspruch Wettenmanns gegen unseren Antrag auf Verbindlichkeitserklärung der Tarife stattgegeben würde.

Begründet wird der Einspruch gegen unseren Antrag damit, daß die christliche Organisation angeblich über eine „erhebliche“ Mitgliederzahl verfügt und weil diese christliche Organisation beim Abschluß der Tarife nicht gehört wurde. Wie es mit der „erheblichen“ Mitgliederzahl der Christen ausseht, geht daraus hervor, daß von 1500 am Streik beteiligten Steinarbeitern sage und schreibe 5 (fünf) Mann der christlichen Organisation angehören. Bei diesem Verhältnis der Mitgliederzahlen bestand für uns nicht die geringste Veranlassung, zum Abschluß der Tarife erst eine Reise zum Papst nach München anzutreten und dort Herrn Wettenmann gehoramt um Genehmigung zum Abschluß der Tarife zu bitten. Solche Fajshingspiele, von denen Herr Wettenmann hier träumt, kann der Steinarbeiterverband im Interesse seiner Mitglieder auch in Zukunft nicht aufzuführen. Mit welchen Mitteln Herr Wettenmann sein Ziel erreichen und die von uns beantragte Verbindlichkeitserklärung verhindern will, geht daraus hervor, daß er von der Reichsarbeitsverwaltung erwartet, auch das bayerische Sozialmini-

sterium über unseren Antrag zu hören. Wettenmann verlangt weiter, daß die Reichsarbeitsverwaltung seinen Einspruch auch dem bayerischen Sozialministerium zur „Begutachtung“ überweist. Das heißt auf gut deutsch: Wettenmann erwartet von seinem Parteifreund, dem bayerischen Sozialminister Oswald, daß sich dieser dem Einspruch Wettenmanns anschließt und daß dann mit Hilfe des bayerischen Sozialministeriums die von uns beantragte Verbindlichkeitserklärung durch die Reichsarbeitsverwaltung abgelehnt wird. So sieht also die Interessenvertretung der Arbeiterschaft durch den Berufsverband christlicher Keram- und Steinarbeiter im gelobten Lande Bayern aus. Die christlich organisierten Steinarbeiter besonders in Hostenbürg und Steinwiesen werden gut tun, Herrn Wettenmann zu fragen, welche Lohn- und Arbeitsbedingungen für die christlichen Mitglieder maßgebend sind, wenn dem Einspruch Wettenmanns stattgegeben und die Tarifverträge nicht verbindlich erklärt werden sollten. Es ist ein gewissenloses Spiel mit Arbeiterinteressen, bestehende und schwer erkämpfte Tarifverträge zu hintertreiben ohne den Mut aufzubringen, bessere Arbeitsverträge zu schaffen. Oder sind die christlich organisierten Steinarbeiter wirtschaftlich wirklich so gut gestellt, daß sie keinen Tarif brauchen und daher mit jedem Lohn, den der Unternehmer freiwillig zahlt, zufrieden sein können? Wenn das der Fall sein sollte, dann ist aber nicht nur der tarifliche Lohn, sondern auch der Berufsverband christlicher Keram- und Steinarbeiter vollständig überflüssig. Eine Arbeitnehmerorganisation, die sich berufen fühlt, bestehende Tarifverträge zu hintertreiben, hat keine Existenzberechtigung. Die Mitglieder des Steinarbeiterverbandes werden gegen die frivolsten Spiele dieser christlichen Organisationsvertreter so lange Protest einlegen, bis es diesem Herrn in Christo endlich einmal gelingt, seinen Phrasen auch die Tat folgen zu lassen und einen besseren Tarif abzuschließen. Unseren Kollegen erwächst weiter die Pflicht, durch Aufklärung dafür zu sorgen, daß diesem schändlichen Treiben der Christen innerhalb unserer Industrie sobald als möglich ein Ende bereitet wird!

Das neue Arbeitsgerichts-gesetz.

Die Befürchtungen, daß der Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes der Ablehnung verfallen und damit die Regelung des Arbeitsgerichtswesens von neuem hinausgeschoben würde, haben sich nicht verwirklicht. Der Reichstag hat den Entwurf im wesentlichen in der von dem vorbereitenden Ausschuss beschlossenen Fassung angenommen. Damit sind die noch im letzten Augenblick vor der Entscheidung von den verschiedensten Seiten gegen das Gesetz unternommenen Angriffe abgeklungen und erledigt. Auch der deutsche Richterbund und seine deutsche Anwaltsverein, die sich noch unmittelbar vor der entscheidenden Sitzung des Reichstags in einer scharfen Erklärung gegen die Ausschlußbeschlüsse wendeten, müssen sich nunmehr mit der Tatsache abfinden, daß das Gesetz in Form und Inhalt feststeht.

Der Geist, der aus dieser Erklärung hervorleuchtet, läßt es begreifen, daß kein Eindringen in die Arbeitsrechtspflege verhindert werden konnte. Die Erklärung bezeichnet es nämlich als unerträglich, daß für die Aufstellung und Behandlung des Entwurfs lediglich sozialpolitische Gesichtspunkte maßgebend waren. Das habe zur Folge, daß die Bedürfnisse der Rechtspflege: die Rechtseinheit, die Rechtssicherheit, das Ansehen der Gerichte und die Autorität des Rechtspruches so gut wie ganz außer Betracht blieben. Statt der von allen Sachverständigen geforderten Einigung der Arbeitsgerichte in die Organisation der ordentlichen Gerichte sei eine planmäßige Ausgliederung aus der Justizverfassung erfolgt und bei der Zusammenfassung der Arbeitsgerichte das Endziel der völligen Ausschaltung des rechtsgelehrten Richterturns bedenklich nahe gerückt. Die Beteiligung des Laienelements habe dagegen eine Erweiterung erfahren; die Ausschaltung der Anwaltschaft sei nahezu durchgeführt. Selbst vor dem höchsten Gerichte mache dieser Ansturm gegen das Sachverständigenelement in der Rechtspflege halt, da auch in den Reichsarbeitsgerichtsenaten das Laienelement überwiege und in völliger Gleichstellung mit den Zivilsenaten wirken solle. Aus den Beschlüssen des Reichstagsausschusses ergebe sich so ein geradezu erschütterndes Bild und drohe einem der wichtigsten Fundamente des Staates der Einsturz.

Stärker kann sich die Verständnislosigkeit des jüngsten Juristentums gegenüber den sozialen Anforderungen des Arbeitsrechts kaum äußern, als es in dieser Erklärung geschieht. Sie zeigt den Arbeitern, welche Folgen die Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte nach sich gezogen hätte und wie notwendig es war, diese aufs schärfste zu bekämpfen. Dieser Kampf war von Erfolg! Noch liegt das Arbeitsgericht in der vom Reichstag beschlossenen Fassung nicht vor. Aus dem Ver-

Technik und Kapitalismus.

„Mit dem Aufkommen des Kapitalismus trat eine Aenderung im technischen Schaffen ein. Der Kapitalismus schuf sich eine Technik, wie er sie brauchte.“ So lesen wir in einem Buche, in dem sich ein sozialistischer Verfasser mit der Entwicklung der Technik, hauptsächlich von der sozialen Seite gesehen, beschäftigt. Es ist eine weitverbreitete Meinung, daß die Technik unserer Zeit nicht etwa aus der Technik selbst, sondern aus den Bedürfnissen eines irgendwoher plötzlich in die Welt gekommenen Kapitalismus geboren sei. Eine solche Meinung sollte man aber der bürgerlich-zünftlerischen Wissenschaft überlassen, die ja allzu geneigt ist, sich die Ursachen für den Lauf der Menschheitsgeschichte aus irgendwelchen abstrakten Ideen, aus irgendeiner spekulativen Gelehrsamkeit, aus irgendeinem „Wolkenkuckucksheim“ oder auch aus dem Himmel zu holen. Seitdem es einen Marx gegeben hat, der — sprechen wir es ruhig aus — mit einer gewissen Brutalität gegen eifrigste Anwendungen die Ursachen für die ökonomische Entwicklung in die mit den Händen greifbaren materiellen Wirtschaftsdinge gelegt hat, sollten wir den Kapitalismus nicht als ein autonomes Wesen sehen, das sich etwas schaffen kann, sondern wir sollten immer und immer seine Gebundenheit an die materiellen Produktionsmittel betonen. Nicht die Technik wurde vom Kapitalismus geschaffen, sondern der Kapitalismus wurde durch die Technik ermöglicht oder noch deutlicher: der Kapitalismus ist ein Schmarotzer, der aus der Technik, die ein in sich selbstständiges Leben hat, seine Nahrung zieht.

Ganz einfache Überlegungen an Hand der Tatsachen der Entwicklung zeigen, daß wir recht haben. Allerdings ist es notwendig, von der zünftlerischen Art, Geschichte zu treiben oder die Geschichte nur als eine Aneinanderreihung von Selbentaten und Kriegsgeschichten zu sehen oder die Ursachen des Weltlaufes in irgendwelchen abstrakten Gründen zu suchen, gründlich abzurufen. Man muß schon die Geschichte in den wirklichen großen Ausmaßen und geführt auf die tieferen Kraftquellen des menschlichen Wesens sehen. So ist es bemerkenswert, daß die Menschheitsentwicklung in die drei großen Zeitperioden eingeteilt wird: Steinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit, also in drei Perioden, die nach den Werkzeugen oder besser nach dem Material, aus dem der Mensch seine Werkzeuge herstellte, benannt werden. Für diese ganz große Geschichtseinteilung hat also die Technik die Unterscheidungsmerkmale gegeben. Von den ältesten Menschen wissen wir überhaupt nichts anderes, als daß sie im Laufe vieler Millionen Jahre ihre Werkzeuge allmählich entwickelt und verbessert haben. Die Beschäftigung hiermit machte aus dem einfachen Naturwesen von Stufe zu Stufe einen geistig denkenden Menschen. Mit seinen Werkzeugen entwickelte der Mensch auch sein geistiges Werkzeug. Die Technik war also die primäre Ursache der geistigen Entwicklung. Es bedurfte einer weitgehenden Beweisführung an Hand der Geschichte, daß die Technik zu allen Zeiten das Primäre gewesen ist, das was überhaupt das geistige Leben ermöglicht hat, wenn wir von den „Stirngespinnern“ spekulativ arbeitender Philosophen (Sophisten) und religiöser Fanatiker absehen. Ohne die Beschäfti-

gung mit technischen Hilfsmitteln und ohne ihre Benutzung hat es in der Geschichte keinen Fortschritt in der Naturwissenschaft gegeben, die die einzige Wissenschaft ist, die nur mit realen Erkenntnissen und Erfahrungen arbeitet, zur Wahrheit zwingt und zur Wahrheit führt. Die berühmtesten Wissenschaftler aus allen Zeiten, Aristoteles, Galilei, Newton, sind zuerst Physiker, also Gelehrte, die sich mit den mechanischen Dingen (Hebel, Fall, Wurf, Pendel usw.) beschäftigt haben und wurden dann Philosophen, Astronomen auf Grund ihrer Erkenntnisse an Hand der aus der Technik genommenen Forschungsobjekte.

Was aber für die Wissenschaft gilt, können wir auch auf allen Gebieten der menschlichen Kultur feststellen. Die Erfindung des Pfluges führte nicht nur zur Ackerwirtschaft, sondern auch zum Bodenbesitz, Eigentum, zur Ehe, zur Leibeigenschaft und Sklaverei. Es ist kein Zufall, daß die Griechen in ihrer Göttin Athene, die den Kampf zwischen der Naturgöttin Gaia und dem Gotte des Lichtes Apollo, zwischen der Alleinhererrschaft der Natur und dem technischen Geist zugunsten des letzteren entschied, daß diese Göttin gleichzeitig als Förderin der Technik und als Hüterin der gesellschaftlichen Ordnung, der Ehe, der Künste und der Wissenschaft verehrt.

Auch der Kapitalismus unserer Zeit ist wie alle Kulturereignisse eine Folgeerscheinung der technischen Entwicklung. Kapitalismus gab es auch schon in früheren Zeiten, wenn wir den von Karl Marx geprägten Begriff „Kapital“ zugrunde legen. Als Besitzer der landwirtschaftlichen Produktionsmittel waren auch schon die Fürsten des Mittelalters Großkapitalisten. Bei diesen sehen wir recht deutlich, daß sie weder die Technik geschaffen, noch gefördert haben. Ihre landwirtschaftlichen Geräte waren genau dieselben, die die Menschen auch schon zu Urzeiten in Verwendung hatten. Auch der moderne Kapitalismus schafft keine Technik und fördert sie auch nicht. Es waren nicht Großkapitalisten, sondern vorwiegend einfache Handwerker und Techniker, die wirtschaftlich schwer zu kämpfen hatten, die den Menschen die Technik der Neuzeit gebracht haben. Watt, Borsig, Krupp, Siemens, Halske haben alle sehr klein, ohne Kapital angefangen. Nur weil sie große Techniker waren, wurden sie große Wirtschaftsführer im Gegenatz zu heute, wo die Wirtschaftsführer keinen anderen Ausweis haben als die Verfügung über die Aktien und das Kapital.

Nicht der Kapitalismus schuf die Technik, sondern die Technik schuf sich einen riesigen Organismus, einen gewaltigen lebendigen Körper, auf den sich der Riesenpolyp, genannt Kapitalismus, festließ, wie er ist, lagern und aus dem er mit seinen zahllosen Saugarmen Blut saugen konnte. Der Kapitalismus schafft und fördert die Technik nicht im Gegenteil er hemmt den technischen Fortschritt, seitdem nicht mehr der Techniker Herr der technischen Produktionsmittel ist, sondern der Nur-Kapitalist, ein menschliches Wesen, das einmal etwas von der Kraft, die in der technischen Tätigkeit steckt, einen Hauch verspürt hat. Selbstverständlich suchten auch technische Köpfe wie Krupp und Siemens wirtschaftlich groß zu werden, aber sie suchten diese Größe mehr aus dem Willen nach Macht und Ruhm, als aus Sucht nach Profiten. Sie wurden in dieser Linie vom tech-

nischen Fortschrittsgeist befeuert. Daß auch sie Kapitalisten wurden, ist eine Folgeerscheinung, das Sekundäre, das Zweite!

Und wenn die Techniker heute dem Kapitalisten mit ihren Erfindungen und Konstruktionen Profite nicht in Aussicht stellen könnten, es gäbe keinen technischen Fortschritt mehr. Die Technik lebt, der technische Fortschrittsgeist ist das ursprüngliche Treibende, auch in unserer Zeit. Der Kapitalismus zehrt nur von diesem Leben, er hat kein Eigenleben. Wäre es geschichtlich möglich gewesen, bereits vor hundert Jahren eine sozialistische Gemeinwirtschaft einzuführen, wir hätten eine viel größere und herrlichere Entwicklung der Technik gehabt. Der Kapitalismus ist eine Last, die die Technik auf ihrem Weg mit herumschleppen muß. Die Techniker beklagen sich bitter darüber, daß ihr Schöpfergeist, ihre Arbeitskraft und ihre Talente durch Einflüsse des Kapitalismus gehemmt werden. Mangelhafter Erfinderschick, Raub des Urheberrechtes, Behinderung durch kapitalistischen Bürokratismus, Sabotierung technischer Ideen aus kapitalistischen Rentabilitätsgründen, Behinderung des Konsums durch künstliche Erhöhung der Warenpreise und damit mangelhafte Auswertung der technischen Arbeitskräfte und der Produktionsmittel, Schmälerung der Betriebsmittel und Verbesserungsmöglichkeit des technischen Produktionsapparates durch allzuhohe Zinsgewinne usw. Selbst dem vorwiegend mit gewerkschaftlich-indifferenten Ingenieuren besetzten „Normenausschuß der deutschen Industrie“ wird die Sache zu bunt. Er ließ durch seinen Vorsitzenden erklären, daß er „schöne Entschuldigungen nicht mehr dafür gelten lassen könnte“, daß die Industrie, die durch die Normung möglichen technischen Fortschritte weiter sabotiert. Der Normenausschuß beschwert sich über Hemmungen einer Arbeit durch „Eigennutz, der aus ungeordneten Verhältnissen seinen Profit zieht“, über „Wirkur und Gedankenlosigkeit“, über „Bereicherung auf Kosten des Gesamtwohles“.

Nicht der Kapitalismus, sondern die Technik ist die Quelle der schöpferischen und produktiven Kraft unserer Zeit. Die Technik ist es, die Raum und Zeit überwindet und so die Menschen, ihre Wirtschaft, ihre Kultur über die Grenzen hinaus immer mehr ineinander verwachsen läßt. Die Technik, die die modernen Verkehrsmittel geschaffen hat, gebiert die Kräfte, die zur Völkerverständigung zwingen. Die Technik ist überhaupt die große Ordnerin unseres Lebens und unseres Wirtschaftens. Sie zwingt auch die Kapitalisten zur Überwindung ihrer eigenbrötlerischen Individualität und zur Gemeinschaftsarbeit. Die Technik ist es, die mit der industriellen Betriebsgemeinschaft auch die Gemeinschaftsgestaltung der arbeitenden Menschen hat groß werden lassen und damit dem Brüderlichkeitsgedanken früherer Zeiten einen neuen Inhalt gegeben hat. Die Technik hat das Gesicht des Schöpfers geschaffen und geschaffen den Menschen, der Kapitalismus die Frage des Wirtschaftsegoismus der habgierigen Menschen. Deshalb wollen wir das Wort des Philosophen der Technik, Eberhard Jachimowicz, beherzigen:

„Reich die goldene Frage ab, die das göttliche etwante Antlitz des Schaffenden Geistes solange entstellt hat! Die Arbeit will wieder ein menschliches Gesicht, darin sich die Gottheit spiegelt.“
Ingenieur Johann Grötrup.

lauf der Verhandlungen wie den Abstimmungsgerichten läßt sich jedoch feststellen, daß die Arbeitsgerichte ihre Selbständigkeit behalten, ihr Ansehen an die ordentlichen Gerichte nicht erfolgt. Die Grundlage der gegenwärtigen Arbeitsrechtsprechung, wie sie sich in den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten zur allgemeinen Zufriedenheit der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreise entwickelt, bleibt also erhalten. Dagegen tritt eine Vermehrung der Arbeitsgerichte insofern ein, als solche in allen Amtsgerichtsbezirken errichtet werden sollen. Als Berufungsinstanzen werden Landesarbeitsgerichte und als Revisionsinstanz ein Reichsarbeitsgericht geschaffen. Die Innungsgerichtsgerichte kommen in Wegfall, was in Verbindung mit der geschlossenen Arbeitsgerichtsorganisation wesentlich zur Vereinfachung, Beschleunigung und Vereinheitlichung der Arbeitsrechtsprechung beitragen wird. Lediglich für Streitigkeiten zwischen Lehrlingen und Meistern ist die Bildung von Innungsschlichtungsausschüssen zugelassen.

Von wesentlicher Bedeutung ist, daß sich die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte auf alle Arbeitsstreitigkeiten erstreckt, wobei nach einer vom Reichstag angenommenen, von sozialdemokratischer Seite eingebrachten Entschließung noch zu prüfen ist, ob die Zuwiderhandlungen gegen Arbeitsschutzbestimmungen angemessen bestraft werden und, falls dies zu verneinen ist, die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte auch auf diese Strafsachen ausgedehnt werden soll. Eine derartige Ausdehnung der Arbeitsgerichtsbarkeit erscheint im höchsten Maße wünschenswert, ist doch nur zu bekannt, daß die ordentlichen Gerichte in dieser Richtung oft völlig versagt und gegen Unternehmer, die sich schwerster Verfehlungen gegen den gesetzlichen Arbeiterschutz schuldig machten, nur lächerlich geringe Strafen verhängten. Die Belege dafür finden sich in allen Gewerbeaufsichtsberichten, ebenso die beweglichsten Klagen der Aufsichtsbeamten, wie sehr ihnen durch diese Haltung der Gerichte die Aufsichtstätigkeit und die Durchführung des Arbeitsschutzes erschwert wird.

In Hinblick auf die bei den Kaufmannsgerichten gemachten Erfahrungen ist bei den Arbeitsgerichten die obligatorische Bildung von Kaufmannskammern in Wegfall gekommen. Wie der Regierungsvertreter feststellte, hatten im Jahre 1925 von den vorhandenen Kaufmannsgerichten 87,5 Prozent nur 150 Streitfälle zu erledigen, während eine vollbeschäftigte Kammer mindestens 1000 Fälle zu erledigen imstande ist. Die Vorsitzenden und deren Stellvertreter bei den Arbeitsgerichten sollen in der Regel ordentliche Richter sein. Hierin ist also den Forderungen der Juristen in erheblichem Umfang Rechnung getragen. Die Zulassung von Anwälten bei den Arbeitsgerichten wurde abgelehnt. Nur bei den Landesarbeitsgerichten und dem Reichsarbeitsgericht dürfen die Beteiligten durch Rechtsanwälte vertreten sein, was nach den bisher gemachten Erfahrungen vollkommen genügt. Die Richter bei den Arbeitsgerichten, Landesarbeitsgerichten und dem Reichsarbeitsgericht werden wie bisher den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer entnommen. Ihre Zuweisung erfolgt auf Grund von Vorschlagslisten, die von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden einzureichen sind.

Soweit sich nach den vorliegenden Berichten die Beschlüsse des Reichstags übersehen lassen, haben bei der Fassung des Arbeitsgerichtsgesetzes die hauptsächlichsten Forderungen der Gewerkschaften Berücksichtigung gefunden, so daß das Gesetz im allgemeinen als ein Fortschritt zu betrachten ist. Dieser wird sich aber erst in seinem vollen Umfang auswirken können, wenn auch das Arbeitsrecht eine einheitliche Kodifizierung gefunden hat. Der gegenwärtige Zustand muß die Arbeitsfähigkeit der Arbeitsgerichte beeinträchtigen. Noch ist das Arbeitsrecht in zahlreichen Gebieten zerstückelt, was nicht nur den Vorsitzenden, sondern noch mehr den Besitzern das Eindringen in die für ihre Entscheidung maßgebenden gesetzlichen Grundlagen außerordentlich erschwert. Die Zusammenfassung des Arbeitsrechts und die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsgesetzbuches gehört deshalb zu den dringendsten Forderungen, die an den Gesetzgeber zu stellen sind. Lange genug sind die Vorbereitungen für ihre Erfüllung im Gange. Noch aber liegen keine Anzeichen dafür vor, daß sie endlich vor dem Abschluß stehen. Das sind vom sozialen Standpunkt wie von dem einer geordneten Rechtsprechung aus Verhältnisse, die auf die Dauer nicht ertragen werden können. Es muß deshalb von der Regierung gefordert werden, die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts mit größerer Energie als bisher zu betreiben, um dem gegenwärtigen unbefriedigenden Zustande ein Ende zu machen.

Die neuen Nobelpreisträger für den Frieden

Der Pulverfabrikant Alfred Nobel hatte vor Jahren aus seinem nicht unbedeutlichen Vermögen eine Stiftung gemacht, woraus alljährlich Männern, die Hervorragendes für den Frieden, die Kunst, die Literatur usw. geleistet haben, ein Preis gestiftet wird. Die Preisträger des Jahres 1926 für den Frieden sind vier Männer, die in der letzten Zeit im Vordergrund der internationalen Politik gestanden haben: Stresemann, Briand, Chamberlain und Dawes. Somit befindet sich unter den Preisträgern für den Frieden unseres Wissens zum erstenmal ein Deutscher und eigentümlicherweise ein Angehöriger der Rechtsparteien. Es ist nicht zu verkennen, daß Stresemann für den Frieden der Welt etwas geleistet hat. Er fand den Mut, in einer Zeit den Verhandlungsgebanen energisch zu vertreten, als die ihm nahestehenden Kreise noch von Revancheeiden erfüllt waren. Nicht immer hat Stresemann die zuletzt von ihm verkündeten Gedanken vertreten. Er gehörte früher zu den Leuten, die den Krieg verherrlichten. Noch vor wenigen Jahren verschmähte er es nicht, mit einem schwarzweissen Bändchen im Knopfloch auf der Rednertribüne zu erscheinen! Stresemann ist der Volkstreich des Werkes von Erzberger, Wirth, Rathenau, Hermann Müller usw. Diese Männer mußten in schwieriger Zeit ihr Leben und ihre ganze Kraft einbringen für das, was jetzt durch den Friedenspreis belohnt wird.

Unter den Preisträgern befindet sich auch der französische Außenminister Briand. Dieser Mann, der aus den dunklen Niederungen einer französischen Hofentzwei bis zu den höchsten Nennern emporgestiegen, der durch die sozialistische Schule gegangen, rief bereits auf der letzten Völkerversammlung dem deutschen Außenminister zu: „Unsere beiden Nationen haben im Laufe der Jahrhunderte so viel Ruhm auf den Schlachtfeldern geerntet, daß wir nun wohl auch daran denken sollten, gemeinsam auf dem Gebiete der Zivilisation unsere friedlichen Auszeichnungen zu erlangen.“ Nicht lange hat es gedauert und diese Prophezeiung ist in Erfüllung gegangen. Doch ist der Frieden zwischen diesen beiden Staaten nur dann endgültig gesichert, wenn das Volk diesseits und jenseits der Grenze die Friedensbahn weiter beschreitet und auch fernerhin den Kriegshekern das Handwerk zu legen versteht. Das Nobelpreiskomitee in Oslo, an dessen Spitze der Norweger Fridtjof Nansen steht, hat auch den amerikanischen Finanzmann General Dawes mit dem Friedenspreis bedacht. Durch das von diesem geförderte Gutachten wurde der wirtschaftliche Frieden eingeleitet und die Bahn freigemacht für feste Währungen und einen geregelten Weltverkehr.

Jeder der Friedenspreisträger erhält neben Medaillen und Diplomen die gewiß nicht kleine Summe von 93 000 Reichsmark, verliehen von einem Komitee international bedeutender Männer. So verwandelt sich das Vermögen, welches aus der Fabrikation von Dynamit entstand und zum Massenmord bestimmt war, in Friedenspreise. Wären die Träger der Friedenspreise heißen, wie sie wollen, der wahrhaftige Träger desselben ist die international organisierte Arbeiterklasse. Denn was hätten jene Männer, die den bürgerlichen Parteien entstammen, für den Frieden tun können, wenn nicht die Arbeiterklasse seit Jahren mit aller Konsequenz und unbeachtet, den Anpöbelungen und Schikanen auf die Beteiligung der Kriegsatmosphäre hingearbeitet hätte. In diesem Zusammenhange ist aber auch des belgischen Außenministers und Sozialisten Vandervelde gedacht werden, der zwar keine Auszeichnung erhielt, dessen Friedensarbeit hinter dem der Preisträger keineswegs zurücksteht. Daneben ist es aber auch die entwickelte Technik, die die Landesgrenzen immer mehr

verwischen läßt und auf deren Beteiligung hinarbeitet. Die Internationale der Unternehmer, die in den letzten Jahren so lüdenlos geschaffen wurde, folgt dieser naturnotwendigen Entwicklung. Die namenlose Masse, die keine Auszeichnung erhält und dennoch der eigentliche Friedenspreisträger ist, wird weiter im Sinne des Friedens arbeiten, bis jener Zustand einer international vereinten und solidarisch verbundenen Menschheit erreicht ist.

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

- Gesamt:**
- 3. Gau: In Diethensdorf, Bez. Leipzig, das Granitwerk Dorner. — In Köchitz Grabmalgeschäft der Gebrüder Heidl für Steinmetzen und Bildhauer. — In Meissen das Granitwerk Joh. Schöber. — Die Köchitzer Quarzporphyrwerke G. m. b. H. (Geschäftsführer Haase in Leipzig). — Die Freiburger Steinindustrie, G. m. b. H., in Gnadentrop bei Froburg, Betriebe Streitwald und Straßenbruch wegen fortgesetzten Tarifstreiks.
 - 4. Gau: In Erfurt das Grabsteingeschäft Schlepper. (Grund: unregelmäßige Lohnzahlung und böswillige Benachteiligung von Arbeitern (Steinmetzen und Schleifer).)
 - 5. Gau: Von Steinmetzen und Marmorarbeitern muß Zugang nach Dortmund, Essen, Elberfeld, Barmen nebst Umgebung unterbleiben.
 - 6. Gau: Vom Werkstein- und Pflasterbezirk des Oberwaldes ist Zugang fernzuhalten. — In Freiburg (Baden) die Firma S i d h a u, G. m. b. H., Schwarzwaldrtr. 133, für Steinmetzen wegen Maßregelung.

Der Abwehrkampf in Schweden wegen 30 Prozent Lohnabbau dauert fort.



Eine gemeinschaftliche Sitzung des Vorstandes mit Verbandsauschuss fand am 19. Dezember in Leipzig statt. Zunächst galt es, aus den eingegangenen 12 Bewerbungen für die freierwählende Gauleiterfunktion im 8. Gau, Sitz Würzburg, den geeignetsten Kollegen auszuwählen. Nach eingehender Beratung wurde einstimmig beschlossen, dem Bezirksleiter Kollegen Gustav Hermann, der augenblicklich noch im Westermald seine Tätigkeit ausübt, die Würzburger Gauverwaltung zu übertragen. Der betreffende Kollege bringt die praktische Erfahrung im Organisationsleben, die berufliche Eigenart, die Erfahrung im Tarifwesen für Sandsteinbearbeitung usw. mit, die in diesem Gaubezirk die nötige Voraussetzung ist. Der Antritt wird in aller nächster Zeit erfolgen, damit der bisherige langjährige, aber gesundheitlich sehr mitgenommene Kollege Max Lohse zur verdienten Erholung kommt. Dann beschloß die gemeinschaftliche Sitzung mit dem bevorstehenden Verbandstag. Das Resultat finden die Kollegen an anderer Stelle der heutigen Zeitung unter „Bekanntmachung des Vorstandes“.

Einige Verbandsinterna und die sonstige Beratung wurden mit derselben Einmütigkeit erledigt wie die bereits erwähnten Beschlüsse.

Unsere Wandertour. Im September des Jahres 1926 hat die Beiratskonferenz in Düsseldorf den Zentralvorstand bevollmächtigt, die von ihm als notwendig begründeten Wandertour zur Schulung von Verbandsmitgliedern vor sich gehen zu lassen. Damit wird der Anfang gemacht zu einer systematischen Bildungsarbeit im Verband, die je nach den zu gewinnenden Erfahrungen dann weiter ausgebaut werden soll. Die Beiratskonferenz hieß auch die einzelnen Richtlinien, Grundlagen und den Kostenvoranschlag gut. Die Vorbereitungen sind nunmehr abgeschlossen und mit Jahresbeginn werden die vorläufig vorgesehenen Kurse stattfinden.

Allerdings hat es nicht an einzelnen Stimmen gefehlt, die von vornherein diesem Vorhaben jeden praktischen Wert absprachen; hat auch nicht an Stimmen gefehlt, die glaubten, die Richtlinien und Grundlagen kritischer zu müssen, weil vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus von den Kurssteilnehmern gewisse Voraussetzungen verlangt werden müssen. So zum Beispiel: Tägliche Anteilnahme am gemeinschaftlichen Leben und Anerkennung unserer eigenen Spitzenorganisationen, national sowie international! Beides sind, wenn die Kurse einen praktischen Wert haben sollen, so selbstverständliche Voraussetzungen, daß jedes Wort zur Begründung überflüssig erscheint. Die Kurse selbst können natürlich auch nicht im Sinne des üblichen Versammlungswesens stattfinden! Alles ganz selbstverständliche Bedingungen, über die tatsächlich nichts gesagt zu werden braucht. Und die Frage nun: Wo zuerst beginnen?, wurde auf die einfachste Weise gelöst! Die Zusammenstellung der Kursbezirke wurde den Gauleitern übertragen, weil der feine Gau und die in ihm zusammenlaufenden Wirtschaftsbezirke und ihre Abgeschlossenheit vom städtischen Leben am besten kennt. Die Kurse werden nun in der Reihenfolge so fortgesetzt, wie die klaren Ueberichten über die Kursbezirke von den Gauverwaltungen bei der Leitung der Kurse (Redaktion des „Steinarbeiter“) eingelaufen sind. Auch die einfachste Sache, worüber es keine Meinungsdivergenzen gibt! Als Vortragende sind vorgesehen: Ernst Windler (Volkswirtschaft), Herm. Siebold (Gewerkschaftsgeschichte, Unternehmerorganisation, Verbandsorganisation), Karl Wunderlich (Arbeitsrecht, Betriebsräte, Sozialpolitik), Ludwig Geist (Kassenwesen und Verbandsfunktionen). Da für den einzelnen Kurs immer nur drei Tage vorgesehen sind, muß jeder einzelne Vortragende seinen Stoff sehr zusammenhängend, wodurch die Kurse im Grunde nur Anregungen an die Teilnehmer darstellen können, um sich dann durch Lesen entsprechender Schriften weiter zu unterrichten. Entsprechende prak-

tische Bücher werden den Teilnehmern nach jedem Kursabschluß ausgehändigt.

Der zuerst erwogene Gedanke, in jedem Gau auch den in Frage kommenden Gauleiter mit einzuplanen, mußte vorläufig aufgegeben werden, einmal wegen der knappen Zeit und dann um die Themen nicht zu sehr zu zersplittern. Im weiteren Ausbau wird der Gedanke wieder aufgenommen. Dann ist zu beachten, daß im Mai dieses Jahres unser Verbandstag vorgezogen ist und im Juli ein Internationaler Steinarbeiterkongreß, beide Tagungen, hauptsächlich die erstere belastet die Vorstandsmitglieder sehr wegen der damit verbundenen Vorarbeit (gedruckten Jahresbericht usw.). Dadurch werden die Kurse für die Vortragenden, von denen jeder sowieso schon sein gerüttelt Maßchen Verbandsarbeit zu leisten hat, eine empfindliche Arbeitsaufgabe, die nur im Hinblick auf den Verband und dem zu erwartenden Erfolg übernommen wurde. Ob das auf die weitere Dauer geht, ist eine Frage für sich, die wir jetzt nicht entscheiden können noch wollen. Kurse finden nun statt:

- Vom 10. bis 12. Januar in Passau Mitglieder aus dem Bayerischen Wald
- „ 13. „ 15. „ „ Deggendorf
- „ 24. „ 26. „ „ Markredwitz Mitglieder aus d. Fichtelgebirge und Oberpfalz
- „ 27. „ 29. „ „ Schwarzenbach Mitglieder aus d. Fichtelgebirge und Oberpfalz
- „ 7. „ 9. Febr. „ Pappenheim Mitglieder aus d. Fichtelgebirge und Oberpfalz
- „ 14. „ 16. „ „ Würzburg Mitglieder aus d. Fichtelgebirge und Oberpfalz
- „ 17. „ 19. „ „ Miltenberg Sandsteinbezirk Maintal
- „ 7. „ 9. März „ Steele Kalkgebiet und Sandstein
- „ 10. „ 12. „ „ Gummersbach Grauwacke,
- „ 14. „ 16. „ „ Mangen (Hild.) Sandsteinbezirk
- „ 4. „ 6. April „ Lunzau Sandstein, Pflasterstein- und Granitarbeiter
- „ 7. „ 9. „ „ Striegau

Darüber hinaus sind die Kurse noch nicht festgelegt, es werden dann, soweit sich das jetzt übersehen läßt, im Herbst 1927 der 4. und der 6. Gau folgen. Hoffentlich lohnen sich die Anstrengungen und die Kosten, denn der Verband übernimmt selbstredend auch die Entscheidung des eingebüßten Arbeitslohnes, die sonstigen Spesen in bestimmter Höhe und die Fahrtkosten. Im Durchschnitt nehmen an den einzelnen Kursen 30 Verbandsmitglieder teil. In den meisten Fällen sind Schulräume dafür gewonnen, oder solche Räume, wo kein Trinkzwang herrscht. Das Tagesspensum wird von früh 9 Uhr mit einer Stunde Mittagspause bis 6 Uhr abends erledigt. Am Schluß jedes Kurses sollen dann in gemeinschaftlicher Aussprache mit den Teilnehmern und den Vortragenden etwaige Mängel und Veränderungen besprochen werden. In erster Linie sind diese Veranstaltungen gedacht für jene Zahlstellen, die infolge ihrer Abgeschlossenheit, wie es die Steinbearbeitung mit sich bringt, von den allgemeinen Schulungsveranstaltungen der Gewerkschaften nicht oder wenig erfasst werden. Einige andere Verbände haben Ähnliches längst unternommen und damit große Erfolge erzielt, wir erwarten das auch zum Nutzen unserer Gesamtmitgliedschaft und zum Vorteil unserer gewerkschaftlichen Aufgaben und Zielsetzung.

Die Zahlstellen-Jahresversammlungen finden allgemein im Januar statt. Der Vorsitzende wird es sich nicht nehmen lassen, nach altem Brauch die Geschäftsberichte, die das berufliche und wirtschaftliche Leben der Gesamtheit in der Verbandszahlstelle, Bezirk, Gau usw. berührten, noch einmal den Versammlungsbesuchern vorzuführen und er wird dann nicht unterlassen, die sich ergebenden Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, die letzten Endes münden im krassen Zusammenhalt, also in der Stärkung des Verbandes. Auch der Zahlstellenleiter wird Bericht geben über die geldliche Lage der Zahlstelle, über die Leistungen der einzelnen Mitglieder, entl. auch über Beitrags-Drücker. Der Kassierer wird nicht umhin können, dabei zu unteruchen, ob die Beitragsleistung mit dem Stundenverdienst wirklich übereinstimmt und wo das nicht der Fall ist, wird er eine ernste Gewissensrede halten müssen, damit den Beschlüssen der Verbandstage Rechnung getragen wird. Als guter Sachverwalter wird er auch mit Stolz berichten über die sichere Anlage der örtlichen Gelder und mit einer gewissen Genugtuung hört er dann den Bericht der Revisoren, die die Kassenführung und alles was damit zusammenhängt immer als gut und einwandfrei angetroffen haben. Dann schadet es dem Ansehen und der Stärkung des Verbandes, das der Kassierer haben muß, nicht, wenn die Revisoren von unerbittlicher, logenannter geheimer Revision berichten können, bei der ebenfalls alles aufs i-Lüpfchen geitimt hat. Nach diesen Berichten der Hauptfunktionen wird die Meinung der Zahlstellenmitglieder oder richtiger der Versammlungsteilnehmer zur Geltung kommen; schließlich auch Kritik. Berechtigte und wohl auch unberechtigte. Unberechtigte vielleicht deshalb, weil nicht jedes Mitglied den nötigen Einblick und Ueberblick in den Funktionen hat. Aber das gleicht sich fast immer schnell wieder aus, weil andere Versammlungsteilnehmer haben, was dem einen oder anderen abgeht. Haben so die örtlichen Funktionäre den Verhältnissen entsprechend ihre Arbeit geleistet, dann scheue man sich nicht, auch die Anerkennung auszusprechen; denn in fast allen Fällen ist die Verbandsarbeit mit persönlichen Opfern verbunden an Zeit, Geld und Behaglichkeit. Das soll niemals übersehen werden!

Die örtliche Kasse ist das Rückgrat der Zahlstelle, der Vorsitzende ihr Kopf und die übrigen Funktionäre bilden die Glieder. Als der Magen der Zahlstelle könnten das Zusammenarbeiten des gegenseitigen Vertrauens der Mitglieder unter sich gelten. Stimmt hier etwas nicht, dann nützen Kopf und Rückgrat nicht viel, dann verkümmern auch schnell die anderen Glieder. Das gegenseitige Vertrauen basiert nur auf der gewerkschaftlichen Grundlage und je geschultere Mitgliedschaft wird sich energischer wehren, wenn versucht wird etwa andere Tendenzen auf dieser Basis auch noch Platz nehmen zu lassen.

Was hier von den Arbeiten des Vorsitzenden, des Kassierers, der Revisoren gesagt wurde, trifft auf alle Arbeiten in der Zahlstelle zu, die für die Allgemeinheit geleistet werden, wie Schriftführer, Lohnkommission, Ortsauschussvertretung, Platz- oder Hauskassierer und nicht zuletzt für die Betriebsvertretungen. Es ist ja oft erstaunlich, mit welcher Sicherheit und Selbstverständlichkeit sich die Arbeitsteilung an einzelnen Orten vollzieht und wie trefflich alles Hand in Hand arbeitet. Gewiß ist das ein Zustand, der in allen Verbandsarten wünschenswert und zu erstreben ist. Jeder Zahlstellenvorstand in seiner Gesamtheit muß seinen Stolz darin suchen, das nach und nach auch fertigzubringen. Allerdings wird solche Geschlossenheit nicht erreicht in jenen Orten wo alle 4 Wochen ein neuer Vorstand gewählt wird. Die Funktionen, ihre Aufgaben und ihre Verantwortlichkeit sind vorzüglich im neuen Steinarbeiter-Kalender geschildert, und es ist angebracht, diese Darstellung nachzulesen ehe die Neuwahl des örtlichen Vorstandes vollzogen wird.

Der Verbandstag steht bevor, er wird in den Februar- und März-Versammlungen genug Beratungsstoff abgeben. Die Wünsche, Forderungen und Ansichten über dieses und jenes im Verband werden sich vernehmen zu Anträgen, über die dann früher die Delegierten der Verbandstagna zu entscheiden haben. Anträge sollten deshalb auch in sich das Mögliche bergen; was darüber hinausragt ist, gemessen an den Verhältnissen des Berufs, des Verbandes und der Wirklichkeit, vom Uebel in der Beratung, denn es stellt Kraft- und Zeitvergeudung dar. Die Anträge aus den Zahlstellen sind letzten Endes auch ein Gradmesser von der Schulung der örtlichen Mitglieder und der Trefflichkeit ihrer Leistung.

Die gegenwärtige Jahreszeit ist die erbärmlichste für unsere Kollegen sowohl im Steintraßenbau wie in der Steinindustrie; denn die Schneeflocken, die sogenannten „Krembzettel“, wirbeln in der Luft und Frost macht „alles knaden“. Und wo bisher Arbeitsmöglichkeit vorhanden war wird sie durch diese Witterungsbedingungen unterbunden. Not ist so, aber so; sie darf aber dennoch den Zusammenhalt nicht lockern. Arbeitsvoll geht es immer zusammen. Sonst ist es verloren! Das soll in den Jahresversammlungen, in denen ein Ueberblick gegeben wird von der verflochtenen Zeitspanne, niemals von einem Teilnehmer übersehen werden. Darauf sind auch die Beratungen und Beschlüsse einzustellen.

Der christliche Berufsverband im Kampfe mit der Wahrheit.
 Ueber die Lithographische Industrie Solnhofens hat eine ehemalige Würzburger Studentin, Fräulein Marie Berger, ihre Doktorarbeit gemacht, die als Buch in einer Leipziger und Erlanger Buchhandlung zu haben ist. Wir kennen zur Zeit den Inhalt der Schrift nicht, werden aber gelegentlich auf diese zurückkommen. Dieses Buch hat nun der christlichen „Steinarbeiter-Zeitung“ Veranlassung gegeben, ihren Leser darüber zum Ausdruck zu bringen, daß sich Fräulein Berger nicht von ihr Informationen eingeholt hat, sondern außer beim Arbeitgeberverband nur den Weg zum Zentralverband der Steinarbeiter gefunden hat. Es wird vom Christenblatt behauptet, daß die Angaben über den Ausgang der Aussperrung 1909 nicht der Wahrheit entsprechen, da nach seiner Ansicht ein Erfolg zu verzeichnen war. Dieser Erfolg wird erblickt in dem Ergebnis einer Verhandlung über die Arbeitsaufnahme, die am Bezirksamt Weissenburg stattgefunden hätte. Wenn der Erfolg aber kein größerer gewesen sei, so trügen hieran der Steinarbeiterverband und die sozialistische Presse die Schuld. Die Kollegen im Lithographiegebiet, freie wie christliche, werden ermahnt zu hören, daß der Ausgang 1909 ein Erfolg war. Interessant ist auch, wie man seitens der Christen immer versteht, aber auch bei jeder Bewegung, den „anderen“, entweder den freien Gewerkschaften oder der Sozialdemokratie, die Schuld über den Ausgang einer verunglückten Bewegung in die Schuhe zu schieben. Zum kommunistischen Male muß auch heute wieder gesagt werden, daß die Mitglieder des Steinarbeiterverbandes, etwa 30, gegen 900 christlich organisierte Arbeiter damals, ihre 14tägige Kündigungsfrist zum alten Lohn aushielten und dann die Arbeit einstellten. Der Beschluß wurde ganz selbständig gefaßt und nicht unter dem Druck der Christlichen. Allerdings soll nicht verschwiegen werden, daß das unverantwortliche Verhalten der christlichen Führer, besonders das gemeine Auftreten der Oberbunzen in der Mörsheimer Versammlung am ersten Tage der Aussperrung uns gegenüber, den Beschluß, die Kündigungsfrist einzuhalten, herbeigeführt hat. Der heutige christliche Landesarbeiter-Sekretär H. Böhm, der damals ein fanatischer Bekämpfer der Christen war, dabei über eine recht sonderbare Verbandsmitgliedschaft bei uns verfügte, hat sehr viel zu diesem Beschluß beigetragen. Die Tätigkeit dieses Mannes in der damaligen Zeit und seine heutige Stellung läßt beim Schreiber dieses allerhand Schlüsse zu. Der christliche Redakteur und Sekretär Johannes Wolf, heutiger deutschnationaler Reichstagsabgeordneter, der den christlich-nationalen Handlungsgehilfenvertretern im Reichstage sehr nahe steht, hat während der Bewegung der Öffentlichkeit die schlechte finanzielle Lage des christlichen Verbandes offenbart. Dafür macht man nun indirekt auch die sozialistische Presse verantwortlich. Daß man aber selbst keine Karten den Arbeitgebern aufgedeckt hat, dadurch, daß man gleich mit Beginn der Aussperrung Extrabelträge ausschrieb, begreift der einfachste Mensch, nur die christlichen Führer begriffen dies nicht.

Wir haben die Überzeugung, daß der ganze Verlauf der Bewegung recht eigenartig war. Die Christen machten ein fürchtbares Getöse, die Sekretäre des Christenverbandes spudeten große Bogen, ließen sich wie die Halbgötter feiern und beweihräucherten sich selbst wenn es die kritischen Mitglieder nicht taten; aber auch sonst fehlte es an der nötigen Organisation; daher die vielen Streikbrecher. Aber zu was braucht man denn eine große Geschäftlichkeit bei einer Bewegung zu entfalten, wenn die freien Gewerkschaften da sind und die sozialistische Presse, die man ja immer für den ungünstigen Ausgang einer Bewegung verantwortlich machen kann. Darin hatten die christlichen Organisationen, besonders in früheren Jahren, etwas los, und wenn jetzt die christliche „Steinarbeiter-Zeitung“ glaubt, in diese Taktik wieder zurückfallen zu müssen, so wird damit ihre längst widerlegte Behauptung noch lange nicht zur Wahrheit. Nicht umsonst ist man in die München-Gladbacher Schule gegangen, wo der Leitungsgrundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel“ Leitgedanke ist.

Steinfeger und Pfasterer.
Ergebnislose Reichstagsverhandlungen im Steinsegergewerbe.
 Ueber die Ursachen der Kündigung des Reichstagsvertrages für das Steinseger-, Pfaster- und Straßenbauergewerbe sind die Kollegen eingehend unterrichtet worden, ebenso über den Stand der bisherigen Verhandlungen. Am 14. Dezember fand in Leipzig die letzte Verhandlung zur Erneuerung des Reichstagsvertrages zwischen den beiden Vertragsparteien statt. Doch wiederum ohne Erfolg. In der Hauptsache wurde in dieser Sitzung die Wohlfahrtsentrichtung erörtert und behandelt und dabei wurde der Arbeitsgeberantrag, die Mittel der Wohlfahrtsentrichtung nicht zu Ferienzwecken zu gewähren, zurückgezogen. Unsere Verhandlungskommission beharrte auf der in Düsseldorf getroffenen Regelung der Wohlfahrtsfrage in vollem Umfange. Demgegenüber beantragten die Arbeitgeber einen Zusatz zur Fester Bestimmung, der vorsah, daß nach Abschluß des Reichstagsvertrages in den einzelnen Bezirken Verhandlungen über die Wohlfahrtsentrichtung erfolgen müßte. Wir stellten dem entgegen, daß in den Bezirken, wo die Bezirksverträge gekündigt sind, die Frage der Wohlfahrtsentrichtung verhandelt werden müßte, daß aber der Zusatz auch für jene Bezirke, die die Tarife nicht kündigten, den Zwang zur Verhandlung über diese Frage schaffe. Ein in diesem Sinne unsererseits gestellter Antrag fand nicht die Gegenliebe der Arbeitgeber. Die Folge war, daß die Verhandlung ergebnislos verlief, nachdem der Vertreter der mitteldeutschen Arbeitgeber die Erklärung abgab, daß im mitteldeutschen Bezirksvertrage bei etwaiger Feststellung der Rechtswirksamkeit der dortigen Bezirksverträge Kündigung auch die Wohlfahrtsentrichtung dieses Bezirkes auf ein weiteres Jahr bestehen bleiben müßte. Betont wurde, daß die Schwierigkeiten, die sich dem Neuabschlusse eines Reichstagsvertrages entgegenstehen, auf das Konto der Arbeitgeber zu setzen sind.

Bremen. Für das Steinseger- und Straßenbauergewerbe fand am 12. Dezember, vormittags 9 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus für das Unterweser-Ems-Gebiet sowie die Tarifbezirke Verden-Osnabrück und Velzen eine Bezirkskonferenz statt. Erhalten waren 19 Delegierte. Der Gauleiter Kollege Gökemeier berichtete über den bisherigen Verlauf und den Stand der Reichstagsverhandlungen. Da vorläufig noch von keinem Endergebnisse gesprochen werden kann, verzichtete die Versammlung auf eine ausführliche Diskussion, sprach aber der Verhandlungskommission ihr Vertrauen aus. Bei der Besprechung der „Jahrgruppenangelegenheit und Vertikales“ führten verschiedene Delegierte Beschwerde, daß der Gauleiter wegen seines großen Bezirkes nicht in der Lage ist, die ländlichen Zahlstellen genügend zu bearbeiten, so daß auf diese Art dem Verbands Hunderte von Mark verloren gehen. Nach eingehender Aussprache wurde von der Filiale Bremen ein Antrag gestellt zur Anstellung eines zweiten Bezirksleiters. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und dem Zentralvorstand überwiesen. Nachdem noch die Versammlung eingehend über einen Bezirkslohnentwurf diskutiert hatten, wurde die Konferenz um 4 Uhr nachmittags vom Kollegen Weidel (Lehe) geschlossen.

Dresden. In der am 19. 12. stattgefundenen Versammlung wird das Ableben des Vorsitzenden Kollegen A. Schleicher durch Erheben von den Plätzen geehrt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung gibt der Kollege Kirschhof über die Konferenz am 17. Nov. in Chemnitz Bericht und verweist darauf, daß am 20. 12. in Dresden über eine von der Konferenz neu ausgearbeitete Tarifvorlage mit dem Landesauschuss verhandelt wird. Punkt 2 (gewerkschaftliche Angelegenheit) gibt der Vorsitzende ein Schreiben des Zentralvorstandes über das Werk des Kollegen A. Knoll bekannt, Kollege Kirchof und Dorn weisen besonders auf das historische Werk hin und empfehlen den Kollegen, sich dieses Werk anzueignen. Weiter gibt der Kollege Haubold eine Beschwerde gegen die Firma J. Stankewitz bekannt, indem er sich seinen Lohn erst ausklagen mußte, außerdem verweigert die Firma, das Feriegelde auszus zahlen, die Angelegenheit wird dem Schlichtungsausschuss übertragen. Vertretung übernimmt Kirchof. Die Weiskner Kollegen gaben Bericht über einen Steinseger Friedler, der bei einer Bücherkontrolle seine Interimsstarke vor den Augen seiner Kollegen zerriß und erklärte, er brauche keinen Verband. Zum Schluß wurde Kollege Kirchof für 1927 einstimmig wieder als Gruppenleiter gewählt.

Mundschau.

Hermann Käppler † Der Vorsitzende des früheren Mühlenarbeiterverbandes ist am 16. Dezember — 63 Jahre alt — an Herzmuskelkrankung gestorben. Der Verband der Mühlenarbeiter ist ausgegangen in der Organisation der Lebensmittel- und Getränkearbeiter, in dem der Verstorbenen seit 1910 die Funktion des zweiten Vorsitzenden ausübte, bis ihn sein Gesundheitszustand zwang, davon zurückzutreten. Von 1912 bis 1924 gehörte Käppler auch dem Reichstage (Wahlkreis Sachsen-Altenburg) an. Die Mühlenarbeiter werden ihren Führer, der bereit ihre gewerkschaftlichen Interessen verfocht und diesen den größten Teil seines Lebens untergeordnet hatte, gewiß nicht vergessen. Der Gesamtverband verliert einen erfahrenen Berater, und die gewerkschaftliche sowie sozialistische Arbeiterbewegung einen Verfechter ihrer Ideen, der die alte Schule genoss und mit der Bewegung wuchs, wie alle unsre alten Freunde, Kameraden und Genossen, denen die Bewegung sehr viel Dank schuldet. Hermann Käppler wird auch bei uns, die ihn kennen und schätzengeliebt haben, in guter Erinnerung bleiben.

Vom Straßenbau. Fast täglich findet man in örtlichen Tageszeitungen Kritik über neue Straßendeden; wir hatten schon oft Gelegenheit, solche an dieser Stelle wiederzugeben. Aus Kelbra, dem Städtchen am Kyffhäuser, macht unter dem Stichwort „Schildbürger“ folgende Notiz in den Tageszeitungen die Runde: „Vor kurzem wurde der östliche Teil der Langen Straße neu gebaut, und zwar nach einem neueren System mit Teer und Schottersteinen. An warnenden Stimmen hat es damals nicht gefehlt, aber trotzdem wurde der Bau ausgeführt. Am 20. November war die Straße fertig. Sechs Tage später wurde die erste kleine Reparatur ausgeführt. Seit dem 11. Dezember ist die Firma Treibst u. Söhne mit fünf Mann mit Reparaturarbeiten beschäftigt. Überall hat die Straße schon Löcher, obwohl sie noch keinen Monat alt ist. Wir können den verantwortlichen Stellen den Vorwurf der Leichtfertigkeit nicht ersparen.“

**Zum Jahreswechsel grüßen wir alle
 Verbandsmitglieder, Freunde und
 Mitarbeiter; mit dem Gruß sind verbunden
 die besten Wünsche für sie
 und unsere Sache im neuen Jahre**

**Zentralvorstand
 Verbandsausschuss — Redaktion**

Die neue **Verbindungsordnung für Bauleistungen** hat wegen der ihr anhaftenden großen Mängel den Vorstand des Bauergewerksbundes veranlaßt, an die Reichsregierung und allen ihren Einzelministerien, ferner an die Länderregierungen und an den Deutschen Städtetag eine Eingabe zu richten, worin wohl begründet und mit Nachdruck auf die fehlenden Bestimmungen der berechtigten Forderungen der Bauarbeiter hingewiesen wird. In der Reichsverfassung wie auch in anderen Gesetzen hat der Staat als eine Pflicht anerkannt, die Arbeiter als wirtschaftlich Schwache und Abhängige zu schützen. Die genannte Verbindungsordnung setzt sich jedoch über diese grundsätzliche Pflicht des Staates hinweg. In der Eingabe wird das an einzelnen Beispielen durchschlagend bewiesen. Der Bauergewerksbund wünscht nun, daß die angeführten Ausführungsbestimmungen der B. O. B. seine Forderungen aufnimmt bzw. berücksichtigt. Wir brauchen wohl nicht zu betonen, daß alle Gewerkschaften und besonders jene, in deren Interessengebiet diese einseitige Verbindungsordnung für Bauleistungen hineinragt, hinter der Eingabe des Bauergewerksbundes stehen.

Der Bildungsausflug der Hamburger freien Gewerkschaften veranstaltet im Sommer 1927 Ferienreisen. Diese Reisen sind außerordentlich billig und bieten eine Fülle von interessanten Eindrücken. Durch eine Sparorganisation ist jedem die Möglichkeit gegeben, das nötige Reisegehalt zusammenzupacken. Es geht in die Schweiz vom 18. Juni bis einschließlich 26. Juni, Preis 162 Mk.; an den Rhein vom 4. Juni bis 11. Juni, vom 25. Juni bis 2. Juli, vom 3. September bis 10. September, Preis 106 Mk. Für diejenigen, die nicht so viel Geld zur Verfügung haben und doch gern ein paar Tage ausspannen möchten, da man ja schon in wenigen Tagen, herausgerissen aus dem Alltag, starke Eindrücke sammeln kann, sind 3-Tage-Reisen geplant. In den Teutoburger Wald vom 11. Juli bis 13. Juli, vom 11. August bis 13. August, Preis 47 Mk. Nach Kiel, Holsteinische Schweiz, vom 21. Juli bis 23. Juli, vom 1. August bis 3. August, Preis 34 Mk. In allen Preisen ist einkalkuliert: Fahrgehalt (Eisenbahn, Dampfer, Gebirgsbahnen), Unterkunft (keine Massenquartiere), Verpflegung (Frühstück, Mittag- und Abendessen), Führungen. Die Reisen gehen von Hamburg aus, und mit der Ausführung derselben ist der Gemeinnützige Verkehrsverein Groß-Hamburg e. V., Hamburg 15, Nagelsweg 14, betraut. Dort auch ausführliche illustrierte Prospekte.

Was hat der englische Kohlenstreik gekostet? Die Verluste, die die englische Volkswirtschaft durch das halbjährige Verhalten der Bergbauunternehmer erlitten hat, sind ungeheuer. Wäre England nicht ein so reiches Land und nicht in der Lage, aus den Rohstoffmonopolen der Welt so große Gewinne zu ziehen, würde es diesen Machtkampf zwischen Arbeit und Kapital nicht ausgehalten haben. Es ging hier tatsächlich um Biegen oder Brechen, wobei nur bedauerlich ist, daß der Kampf schließlich doch von den Bergbauunternehmern gewonnen wurde. Ueber die Kosten des Streiks finden wir einige zuverlässige Angaben in der Nummer 47 des Hamburger „Wirtschaftsdiens“. Wir lesen dort: „Im Unterhaus gab kürzlich der Präsident des Board of Trade die geschätzten Produktionsverluste und die Verluste infolge erhöhter Arbeitslosigkeit auf 250 bis 300 Millionen Pfund an. Vorsichtigerweise fügte er jedoch hinzu, daß diese Schätzung nicht diejenigen Verluste einschloß, die der Störung der Handelsverbindungen und entgangenen Kontakten und Aufträgen zuzuschreiben seien. Seine Kalkulation scheint uns das Ergebnis einer einfachen arithmetischen Aufrechnung zu sein. Sein kompetenter Nationalökonom hat jüngst das jährliche Gesamtvolleinkommen Großbritanniens auf etwa 3600 Millionen Pfund veranschlagt. Die peinliche Unterfuchung der Arbeitslosenziffern und anderer zuständiger Daten legt die Vermutung nahe, daß während der Streikmonate der durchschnittliche Abfall der nationalen Produktion ungefähr 15 Prozent sei. 15 Prozent von 3600 Millionen ergibt 540 Millionen im Jahre oder 270 Millionen Pfund in sechs Monaten, und das ist überschläglich etwa die Ziffer, die der Präsident genannt hat.“

Zu diesen Verlusten treten noch andere, wie z. B. die der Eisenbahnen, die Mindereinnahmen der Staatskassen usw. Die englische Volkswirtschaft wird Jahre brauchen, um die Schäden dieses größten aller gewerkschaftlichen Kämpfe ausgeglichen zu haben. Ein Beweis, daß nicht nur Kriege, sondern auch gewerkschaftliche Kämpfe die Wirtschaft eines Landes zu erschüttern vermögen.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.
Eigershausen. Die Krankenunterstützung in der Zahlstelle gelangt jeden Sonntag von 1 bis 3 Uhr zur Auszahlung, und zwar in der Wohnung des Kassierers Georg Schwarz. Innerhalb sieben Tagen hat sich jedes franke und unterstützungsberechtigte Mitglied mit dem Krankenschein beim genannten Kassierer zu melden.

Strehlen. Der Kollege Gustav Linke, der seit vielen Wochen erkrankt ist und von den Kollegen der Zahlstelle mit 75 Mk. unterstützt wurde, spricht hiermit den Spendern herzlichen Dank aus. Das gleiche trifft zu auf den Kollegen August Stuckenbro gegenüber der Zahlstelle Bielefeld. Er hat ebenfalls zur Unterstützung 75 Mk. erhalten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Der nächste Verbandstag findet am 30. Mai 1927 zur folgenden Lage in Frankfurt a. M. statt; ihm geht am 29. Mai a. g. l. eine Reichs-fachgruppentagung für die Steinsegergewerbe voraus.

Vorläufige Tagesordnung des Verbandstages:
 1. Berichte des Vorstandes, der Redaktion, der Pressekommission und des Verbandsausschusses.
 2. Änderungen des Statuts.
 3. Vortrag über das Arbeitsrecht.
 4. Unerledigte Anträge.
 5. Wahlen.

Anträge zum Verbandstage sind spätestens bis zum 1. April 1927 einzureichen.
 Der **Verbandsvorstand**.
 J. A.: Ernst Winkler.

Briefkasten.

Gebundene „Steinarbeiter“ 1926. Zahlstellen und einzelne Mitglieder, die den gebundenen Jahrgang 1926 mit der separaten gebundenen Technischen Beilage, vom Verbandsvorstand zu beziehen gedenken, mögen die Bestellung bis 15. Januar bei der Schriftleitung aufgeben. Spätere Bestellungen können nicht berücksichtigt werden.

Neue Bücher, Zeitschriften.

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesundheitsliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen, e. V. In der letzten erschienenen Dezembernummer der „Gesundheit“ sind einige interessante Abhandlungen mit Abbildungen über die „Stammgeschichte des Menschen“, enthalten. Professor Dr. Baer, Frankfurt a. M., bringt einen Artikel „Das Kind im Lichte moderner Forschung“, Dr. R. F. Hoffmann, München, „Die Mundhygiene ein wichtiger Teil der Gesundheitspflege“. Die „Gesundheit“ ist kostenlos an den Schaltern der Krankenkassen zu erhalten.

Anzeigen

Breslau. Steinsetzer u. Berufsgenossen
 Am Sonntag, dem 9. Januar 1927, nachmittags 2 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unsere **Generalversammlung** statt. Tagesordnung: 1. Bericht von der Konferenz. 2. Bericht des Vorstandes und Kassierers. 3. Wahl des gesamten Vorstandes. 4. Gewerkschaftliches. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwartet.
 Die Ortsverwaltung. I. A.: M. Simon.

Pflasterhämmer aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
 Brunnenstraße 82

Schuh- und Filzwaren
 Lang- und Schafstiefel sowie Holzschuhe, Holzstiefel und Holzpanzler aller Art empfiehlt zu günstigen Preisen
Bruno Schirmmeister, Wurzen
 I. Sa., Schuhgasse Nr. 7 (Nähe Markt)

Pflasterhämmer für Steh- u. Sitzpflasterer für alle Pflasterarten, **Pflasterhämmer nach Skizze** für besondere Bodenverhältnisse sowie sämtliche Werkzeuge und Geräte für Straßen- und Tiefbau, Steinbruchbetriebe. Bei Bestellungen wird Gewichtsansgabe erbeten.
Franz Mager son. Inh.: Reinhold Mager, Schmiedemeister, Berlin N 20, Hochstr. 13.

Steinbruch-Schuhe besondere Ausf., **Hand- 14.** Bei Lieferung von arbeits, gar, wasserdicht 14. — Steinbruchschuhen leiste ich eine volle Garantie von 3 Monaten. **Landshuca** la mit Beschlag 12.50. **Jagdsohne**, schwarz, Doppelsohle, 14.50. Nur der gute Schuh in Material und Verarbeitung ist der billige Schuh. Nichtgefallendes nehme ich mit Erstattung der Portoauslagen zurück. Porto wird zur Hälfte berechnet.
Hermann Welbers, Schuhvorseand, Godesberg a. Rh.

Unentbehrlich für die Praxis:
**Taschenbuch für d. gesamten
 Straßen- und Wegebau 1927**

18. Jahrgang. Von Stud.-Rat Dipl.-Ing. Stueck.

Inhalt des sehr instruktiven neuen Jahrgangs: Der Bau von Betonstraßen — Teerstraßen (Teerschotter, Teermakadam) — Straßenausbau-Kosten und Wohnungsbau — Die bauliche Ausführung der vorläufig. Straßenbefestigung — Straßenübergänge und deren Befestigungen im Gleisbereich — Steinpflasterungen — Praktische Winke — Teer und Bitumen (Asphalt usw.) als Straßenaustauschstoffe — Begriffsbestimmungen im Asphaltstraßenbau — Neuzzeitliche Asphaltstraßen — Emulsions-Verfahren — Betonverfahren — Vollständiges Angebot mit Preisen für die Ausführung von bituminösen Straßendecken — Berechnungsbeispiele aus dem praktischen Unterbau — Absteckungen und Maßarbeiten auf der Baustelle — Beispiele für eine Neupflasterung — Die wichtigsten Ausführungsregeln und gebräuchlichsten Abmessungen für den Straßenbau — Schreib- und Terminkalender 1927 für die tägliche Bauführung.

Umfang 350 Seiten mit 93 Abbildungen.
 In solidem Ganzleinenband mit Bleistiftöse und Deckeltasche, **zum Vorzugspreise von 3.50 Mk. Porto extra.**
Unterzeichneter wünscht Zusendung von Exemplar gegen Nachnahme:

Name: _____
 Adresse: _____

Gefälligst ausschneiden und im Kuvert einsenden an den
Stiftungsverlag in Potsdam 3
 Bestellen Sie bald; ieder Tag der Benutzung bringt Ihnen Vorteil.

Gestorben.
 (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In **Dresden-Birna** am 7. Dezember der Hilfsarbeiter im Sandsteinbetrieb Paul J. G. Sch., 43 Jahre alt, Lungentuberkulose (71 Wochen krank).

In **Dösch i. Sa.** (Zahlstelle Dornreichenbach) am 10. Dezember der Brecher Eduard Lange, 44 Jahre alt, Unfall.

In **Bunzlau** am 11. Dezember der Sandsteinmeh Karl W. rba, 54 Jahre alt, Asthma und Herzleiden (12 Wochen krank).

In **Berlin** am 11. Dezember der Steinseger Richard G. rahl, 25 Jahre alt, Kehlkopftuberkulose (3 Monate krank).

In **Neujorg** am 13. Dezember der Granitsteinmeh Joseph Bachmann, 55 Jahre alt, Blutsturz (12 Wochen krank).

In **Wiesl** am 20. Dezember der Bohrer Hugo Oberdörfer, 52 Jahre alt, Betriebsunfall (4 Tage krank).

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag: von Ernst Winkler, beide in Leipzig.
 Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.